

## Wirksame Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen

Judith Striek

### 1 Einleitung

Welche Faktoren bestimmen eine wirksame Partizipation von Selbstvertreter\*innen? Wie können Beteiligungsgremien und behördliche Anlaufstellen gestaltet werden, um gelingende Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf lokaler Ebene zu ermöglichen? Und nicht zuletzt auch die Frage – welche staatlichen Verpflichtungen gibt es zur Umsetzung von Partizipation von Menschen mit Behinderungen?

Dieser Beitrag identifiziert einige Parameter, die auf eine wirksame Selbstvertretung insbesondere von Menschen mit Behinderungen, einen entscheidenden Einfluss haben. Darüber hinaus werden hier auch einige der Herausforderungen dargestellt, mit denen sowohl Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter als auch ihr Gegenüber – in den meisten Fällen Mitarbeitende in der Verwaltung – in der Umsetzung von Partizipation konfrontiert sind. Als Hintergrund für diese Ausführungen dienen die Ergebnisse einer Studie zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf der Berliner Landes- und Bezirksebene (Striek/Kurbjeweit, 2021).

### 2 Wie ist das Recht auf Partizipation gestaltet?

Wenn man sich zunächst verdeutlicht, welche Anforderungen an Partizipation aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bestehen, ist klar, dass Vertragsstaaten verpflichtet sind, eine umfassende, inklusive und transparente Partizipation von Menschen mit Behinderungen umzusetzen und zu fördern (Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 29 UN-BRK). Für die Umsetzung dieser Verpflichtung müssen über alle politischen Ebenen hinweg, Strukturen geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, sich zu beteiligen (vgl. Striek 2022, S.1).

Wichtig ist auch zu betonen, dass die Partizipation von Menschen mit Behinderungen dazu beiträgt, bessere Lösungen zu schaffen und Verwaltungshandeln effizienter zu gestalten. Denn Entscheidungen, die ohne die Expertise von Menschen mit Behinderungen getroffen werden, beseitigen häufig bestehende Barrieren nur unzureichend und schaffen darüber hinaus zusätzliche Barrieren.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 über die Partizipation viele wichtige Aspekte aufgeführt, die für das Gelingen von Partizipation von Bedeutung sind. Hier folgt eine Zusammenfassung einiger Aspekte aus der Allgemeinen Bemerkung (ausführlicher unter Striek/Kurbjeweit, 2021, S. 10ff.).

Alle Menschen mit Behinderungen müssen **ohne Diskriminierung** und unabhängig von der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung wirksam und gleichberechtigt in den Selbstvertretungsgremien repräsentiert sein. Menschen mit Behinderungen sollen möglichst divers als Mitglieder der jeweiligen Gremien vertreten sein. Das betrifft beispielsweise auch Menschen, die durch eine Sitzungsassistenz unterstützt werden oder die Informationen in Leichter Sprache oder Gebärdensprache benötigen. Menschen mit Behinderungen sollen ermutigt

werden, sich zu beteiligen, und müssen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um sich beispielsweise in der Öffentlichkeit zu äußern.

Damit Menschen mit Behinderungen sich gleichberechtigt beteiligen können, ist die **Barrierefreiheit** der Sitzungen notwendig. Das schließt zum einen die Gebäude und Sitzungsräume und zum anderen alle Informationen und Materialien zur Vorbereitung und Begleitung sowie den Ablauf der Sitzungen ein. In einigen Bundesländern gibt es Landesfachstellen für Barrierefreiheit, die öffentliche Stellen bei der Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen unterstützen können.

Gute Partizipation sollte von **gegenseitigem Respekt, sinnvollem Dialog** und **aufrichtiger Absicht** geprägt sein. Das heißt auch, dass es eine gemeinsame Übereinkunft zwischen den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Beiratsmitgliedern über den Ablauf des Verfahrens oder die Einbindung von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen gibt. Dies wird häufig als **Haltungsfrage** zusammengefasst – wenn Partizipation gewünscht und als Gewinn gesehen wird, dann werden Wege gefunden sie umzusetzen. Diese positive Grundhaltung kann auf Seiten der Verwaltung beispielsweise durch bewusstseinsbildende Maßnahmen in Form von Fortbildungen unterstützt werden.

### Berlin mit Vorbild-Charakter?

#### Koordinierungsstellen auf der Bezirks- und Landesebene

In Berlin wurde mit dem neugefassten Landesgleichberechtigungsgesetz 2021 die Einrichtung von Koordinierungsstellen auf der Bezirks- und Landesebene verbindlich verankert. Die Aufgaben dieser Koordinierungsstellen auf der Landesebene sind die Beratung und Unterstützung der Fachbereiche; die Organisation und Leitung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen in den Senatsverwaltungen und die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse und Berichte über die Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG). Auch auf der Bezirksebene sollen Koordinierungsstellen eingerichtet werden, deren Aufgaben sich mit denen der Stellen auf der Landesebene decken. Die Koordinierungsstellen können einen wichtigen Beitrag zu Partizipation und Disability Mainstreaming leisten. In Berlin kommt es jetzt auf eine Einrichtung dieser Stellen und die Ausstattung mit angemessenen Ressourcen an.

## 3 Welche Herausforderungen stellen sich bei der Umsetzung von Partizipation?

Wie sieht es konkret mit der Umsetzung von Partizipation aus? Können Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozessen mitwirken? Die Monitoring-Stelle hat in mehreren Erhebungen zu den Erfahrungen mit politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Berlin Herausforderungen in einigen wichtigen Bereichen identifiziert, die dazu beitragen, dass Partizipation noch nicht funktioniert. Die meisten dieser Erfahrungen dürften auch auf andere Städte und Kommunen übertragbar sein.

### Umfassende Barrierefreiheit für die Sitzungen

Stellen Sie sich vor, sie nehmen an einer Sitzung teil und verstehen die Sprache nur schlecht – entweder, weil es akustisch nicht zu verstehen ist oder weil sie die dort gesprochene Sprache nicht so beherrschen, dass Sie der

Sitzung folgen können. So geht es Menschen mit Behinderungen häufig, wenn im Partizipationsprozess nicht auf Barrierefreiheit geachtet wird. Das schließt nicht nur die Zugänglichkeit der Räume für Rollstuhlfahrer\*innen ein, sondern beispielsweise auch die Ausstattung mit einer Mikrofonanlage für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung. Für einige Menschen ist die Unterstützung durch eine Assistenz notwendig, damit sie sich gut auf die Sitzungen vorbereiten und während der Sitzungen mitarbeiten können.

Solange die Sitzungen in Partizipationsprozessen oder in Beiräten noch nicht barrierefrei gestaltet werden können, kommt den angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall eine besondere Bedeutung zu. Angemessene Vorkehrungen sind spezifische personenbezogene Hilfsmaßnahmen, die bestehende Barrieren überwinden helfen.

### Beteiligungskapazitäten der Selbstvertreter\*innen

Die Partizipationsprozesse leben davon, dass Selbstvertreter\*innen die Kapazitäten haben, sich einzubringen. Selbstvertreter\*innen fehlen häufig die zeitlichen, finanziellen sowie Wissensressourcen, um sich fundiert einzubringen zu können. In Bezug auf die Ressourcen der Beteiligten sind Partizipationsprozesse häufig in Schieflage, weil Selbstvertreter\*innen zu einem großen Teil ehrenamtlich arbeiten, während Mitarbeitende der Verwaltung diese Aufgaben in ihrer Arbeitszeit übernehmen. Zudem sind Mitarbeitende aus den Verwaltungen teilweise noch unterstützt durch Kolleg\*innen und/oder Mitarbeitende. Darüber hinaus ist für viele ehrenamtliche Selbstvertreter\*innen der Aufbau und die Funktion der Verwaltung nicht einfach zu durchschauen, so dass nicht nur Zeit für die inhaltliche Befassung, sondern auch für die Erschließung der Strukturen aufgebracht werden muss.

### Funktionsweise der Beteiligungsstrukturen

Partizipationsprozesse sind oftmals nicht transparent gestaltet, so dass unklar ist, an welchem Punkt der Beteiligungsprozess gerade steht und ob am Ergebnis noch Veränderungen vorgenommen werden können. Häufig bringen sich Selbstvertreter\*innen in Partizipationsprozesse ein, reichen beispielsweise Stellungnahmen ein und hören dann nie wieder etwas zu dem Fortgang der Prozesse. Selbstvertreter\*innen beschreiben dies oft so, dass sie Partizipationsgremien eher als Informationsveranstaltungen wahrnehmen würden, in denen echte Partizipation nicht vorgesehen sei. Unklar ist beispielsweise wie Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen in die jeweiligen Verwaltungen eingespeist werden würden, dafür fehlten häufig die entsprechenden Strukturen. Darüber hinaus werden in Partizipationsprozessen häufig sehr knappe Fristen gesetzt, die insbesondere für die oft ehrenamtlichen Selbstvertreter\*innen kaum einzuhalten sind.

## 4 Wie kann wirksame Selbstvertretung konkret gelingen?

Wie oben dargestellt, gibt es unterschiedliche Faktoren, die dazu beitragen, dass die Partizipation in Selbstvertretungsgremien wirksam ist. Dabei sind drei grundlegende Themen zu betrachten: die Beteiligungsgremien selbst sowie die beiden involvierten Gruppen – zumeist Selbstvertreter\*innen auf Seiten der Menschen mit Behinderungen sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung. Hier sollen einige Aspekte besonders hervorgehoben werden, die zur gelingenden Partizipation besonders beitragen könnten.

### Wer sorgt wie für barrierefreie Sitzungen und Prozesse?

Damit Menschen mit Behinderungen möglichst divers partizipieren können, muss, wie bereits weiter oben dargestellt, umfassende Barrierefreiheit gewährleistet sein. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die

Verwaltung die Herstellung von Barrierefreiheit in den Partizipationsprozessen mit Selbstvertreter\*innen übernimmt. Dazu müssen beispielsweise entsprechende Haushaltsmittel angemeldet werden, damit die Verwaltung die Bestellung von Gebärdensprachdolmetscher\*innen oder Übersetzer\*innen in Leichte Sprache übernehmen kann. Partizipationsprozesse brauchen demnach einen gewissen Vorlauf – oder Verwaltungen schaffen umgekehrt einen allgemeinen Titel für Barrierefreiheit, auf den unterschiedliche Verwaltungseinheiten bei Bedarf zugreifen können. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass Verwaltungsmitarbeitende technisch so ausgestattet und qualifiziert werden, dass sie barrierefreie Sitzungen in digitalen und Präsenzformaten durchführen können.

### Wie kann die Beteiligungskapazität erhöht werden?

Zum einen geht es hier um die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass Selbstvertreter\*innen über ausreichend Wissen über die Strukturen verfügen, an denen sie sich über Partizipationsprozesse beteiligen. Hier kann die Entwicklung von entsprechenden Fortbildungsangeboten sinnvoll sein, die es ermöglichen einen raschen Einstieg in die Funktionsweise und Abläufe innerhalb der Verwaltungsstrukturen zu erlangen. Außerdem profitieren Selbstvertreter\*innen von Fort- und Weiterbildungen, einer verbesserten technischen Ausstattung und einem Budget für Rechtsberatungen. Diese Mittel sollten durch Verwaltungen ebenfalls in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die oft fehlenden finanziellen Ressourcen der Selbstvertretungen. Dabei gibt es zwei Ansatzpunkte, die zielführend sein können. Zum einen sollte der Einsatz der Selbstvertreter\*innen in Partizipationsgremien wie beispielsweise kommunalen Beiräten durch die Zahlung eines Verdienstaufschlags oder durch entsprechende Sitzungsgelder honoriert werden. Darüber hinaus können Organisationen von Menschen mit Behinderungen beispielsweise von Partizipationsfonds profitieren, durch deren Mittel sie zusätzliche Unterstützung für Partizipation beantragen können. Jüngst wurden in den Bundesländern Hamburg und Berlin solche Partizipationsfonds aufgelegt bzw. werden derzeit eingerichtet. Sinnvoll ist darüber hinaus sicherzustellen, dass auch Beiräte auf der kommunalen Ebene über Geschäftsstellen verfügen, die ein gutes Arbeiten dieser Beiräte durch Sach- und Personalmittel unterstützen.

### Wie gelingt der Transfer der Partizipationsergebnisse?

Für die Funktionsweise von Beteiligungsgremien ist es besonders wichtig, sicherzustellen, dass bereits zu Beginn grundlegende Fragen geklärt werden. Möglichweise müssen dazu entsprechende Leitlinien in den Verwaltungen erarbeitet werden, die dazu beitragen, dass alle Mitarbeitenden wissen, welchen Stellenwert Partizipation in der Verwaltung haben soll und wie gute Partizipationsverfahren gestaltet werden können. Darüber hinaus muss möglichst im Vorfeld geklärt werden, wo sich im Verwaltungsablauf Anknüpfungspunkte ergeben, um die Partizipation zeitlich einzuplanen und die Ergebnisse der Beratung aus den Beteiligungsgremien auch einzuspeisen. Über die Bestimmung von Ansprechpersonen in allen Verwaltungen – wie beispielsweise die Koordinierungsstellen in den Berliner Senatsverwaltungen – wird die Beratung der Fachbereiche unterstützt und sichergestellt, dass ein stetiger Austausch über Partizipation auch innerhalb der Verwaltung stattfindet. Das kann dazu beitragen, dass Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen als ein Gewinn gesehen wird, der für bessere Ergebnisse sorgt. Hierbei spielt auch das Disability Mainstreaming eine große Rolle. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in allen Themenbereichen umzusetzen, etwa auch in der Verkehrsplanung und der Bildungspolitik, und müssen im Rahmen aller Gesetzesinitiativen mitgedacht werden.

## 5 Fazit

Folgende Faktoren können dazu beitragen, dass Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung gelingt:

- Starke Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die in der Lage sind, sich fundiert politisch einzubringen. Dass dafür ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, ist auch eine Aufgabe der entsprechenden Landesregierung.
- Starke, wirkungsvoll arbeitende Gremien und Akteure innerhalb der Verwaltungsstrukturen, in und mit denen Beteiligungsprozesse stattfinden. Hier ist auch ein eindeutiges Bekenntnis von Verwaltungsseite erforderlich, das Partizipationsgebot aus der UN-BRK in der fachlichen Arbeit umzusetzen. Dazu gilt es von Verwaltungs- und Regierungsseite klarzustellen, dass politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen nicht nur gewünscht ist, sondern in der täglichen Verwaltungspraxis gelebt werden muss. Es bedarf eines klaren und einheitlichen Konzepts, wie gute Partizipation zu gestalten ist.
- Im Kern muss erkannt werden, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Themenbereichen umzusetzen sind, etwa auch in der Verkehrsplanung und der Bildungspolitik, und im Rahmen aller Gesetzesinitiativen mitgedacht werden müssen. Ein menschenrechtsbasiertes Politikverständnis hat zur Folge, dass Politik von vornherein und in allen Bereichen inklusiv gedacht wird und somit als ein Hebel in der Umsetzung der UN-BRK verstanden werden kann.

## Literatur

Striek, Judith (2022): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen über die Bezirksbeiräte in Berlin, Berlin.

Striek, Judith/Kurbjeweit, Frieder (2021): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Berlin, Berlin.

UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2018): Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2018) über die Partizipation von Menschen mit Behinderungen einschließlich Kindern mit Behinderungen über die sie repräsentierenden Organisationen bei der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens, UN Doc.

CRPD/C/GC/7, in der deutschen Übersetzung abrufbar unter: [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN\\_BRK/AllgBemerkNr7.pdf;jsessionid=FCBB22ADC8D9B2EF22F42F03E49546C0.internet952?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/AllgBemerkNr7.pdf;jsessionid=FCBB22ADC8D9B2EF22F42F03E49546C0.internet952?_blob=publicationFile&v=2)

## Autorin

**Dr. Judith Striek**, LL.M., ist Juristin und als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Förderung und Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Landesebene im

---

Saarland insbesondere mit Blick auf Disability Mainstreaming. Zuvor hat sie sich mit den Themenbereichen Partizipation von Menschen mit Behinderungen, Kinderrechte, Gender sowie Entwicklungszusammenarbeit befasst.

## Redaktion

---

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)